

Der Gesamtvorstand stellt den Antrag gemäß der § 8 Ziff. 4 der Satzung, die Delegiertenversammlung möge in seiner Sitzung vom 20.11.2021 die vorgeschlagenen Änderungen in der Schätz-Fibel beschließen.

Begründung:

Die vorherige Fassung der Schätzfibelfibel war in Teilbereichen schwer verständlich. Die Abzüge aus Gründen fehlender Bausubstanz oder Baufehlern wurden bei der Beurteilung der Bauteile der Laubentyp nicht gleichlautend beschrieben. Die vorab notwendige Unterscheidung der Holzlaubentypen ist für neu ausgebildete Schätzer sehr schwierig und führte auch bei langjährig tätigen Schätzern zu Fehlbeurteilungen.

Nach der aktuellen Fassung der Schätzfibelfibel werden nur die drei Laubentypen Massivlaube, Holzlaube oder Nurdachlaube unterschieden. Der Rechenwert ergibt sich nach Beurteilung der Bauteile. Hier wird alles was nicht vorhaben oder mangelhaft ist, abgezogen, sodass am Ende automatisch eine Massiv-, Holz- oder Nurdachlaube, eine Blockhausbohlenlaube, sowie ein Anbau oder Schuppen übrigbleibt.

Diese Fassung der Schätzfibelfibel wird die Arbeit der Schätzerinnen und Schätzer grundlegend erleichtern und macht die Beurteilung der Laube detaillierter möglich.

Bremen, den 14.09.2021
Der Gesamtvorstand